

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1898

43 (28.10.1898)

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landesgewerbehalle und der
Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pf. die halbe Petitzelle.

31. Band. Nr. 43. Karlsruhe. 28. Oktober 1898.

Inhalt: S. 585 bis 592. Die erste Verbandsversammlung des Vereins deutscher Arbeitsnachweise in München (Schluß). — Henn's patentirter Schulofen. — Unsere Musterzeichnung. — Neues in der Bibliothek der Landesgewerbehalle. — Anzeigen.

Die erste Verbandsversammlung des Vereins deutscher Arbeitsnachweise in München

(am 27. und 28. September 1898),

von Regierungsrath Dr. Lange.

(Schluß.)

Es muß zugegeben werden, daß diese Forderungen von den allgemeinen öffentlichen (Central-)Arbeitsnachweisen bisher im Wesentlichen erfüllt worden sind, sowohl von denen, welche von größeren Städten als eigene Institutionen gegründet worden sind, wie von denen, die dem Zusammenwirken von gemeinnützigen Vereinen, wirthschaftlichen und beruflichen Korporationen und Selbstverwaltungskörpern ihr Dasein verdanken. Immerhin ist dies aber bisher insofern in einseitiger Weise geschehen, als die Arbeitsnachweise in erster Linie, ja fast ausschließlich die Interessen der großen Städte und der Industriemittelpunkte wahrgenommen haben, und zwar ganz naturgemäß, weil derartige Einrichtungen bisher fast nur in diesen Orten bestehen, wo entweder der Bedarf an Arbeitskräften oder das Angebot von Stellungslosen ganz besonders groß ist. Während aber hier, wohin die Industrie mehr Arbeiter vom Lande anlockt als sie thatsächlich braucht, das Gespenst der Arbeitslosigkeit droht, klagt man auf dem Lande über Mangel an Händen. Es ist daher ganz erklärlich, wenn die Landwirthschaft die Erfolge der öffentlichen Arbeitsnachweise mit gemischten Gefühlen ansieht und wenn die Landwirth irreiger Weise jene Anstalten dafür verantwortlich machen, daß es ihnen nicht gelingt, die nothwendigen Arbeitskräfte zu bekommen. Es war daher dankbar zu begrüßen, daß die brennende Frage: „Was

können die Arbeitsnachweise dazu beitragen, der Landwirthschaft Arbeitskräfte zu erhalten und zuzuführen?" als erster und wichtigster Punkt auf die Tagesordnung der Münchener Verbandversammlung gesetzt wurde.

Die drei Referenten, welche diese Frage behandelten, gingen in ihren bezüglichen Vorschlägen nicht unerheblich auseinander. Rath Dr. Raumann aus Hamburg, der den Arbeitermangel auf dem Lande in sehr gründlicher Weise darstellte, schlug vor, die überschüssigen Arbeitskräfte, die die Industrie zu viel vom Lande herangezogen habe, wieder für das Land zu gewinnen; natürlich handle es sich vorzugsweise um vom Lande zugezogene, gelernte landwirthschaftliche Arbeiter, da solche, die nur in der Stadt gearbeitet haben, nur ausnahmsweise und nur vorübergehend Verwendung finden könnten. Es müsse versucht werden, die Zuziehenden vom Lande möglichst bald, bevor sie sich an das städtische Leben gewöhnt hätten, auf das Land wieder zurückzubringen. Wenn das Zureden in diesem Sinne nicht helfe, so gäbe es ein wirksameres Mittel, das schon von manchen Arbeitsnachweisen mit Erfolg angewandt worden sei, nämlich: bei der Vergebung von Arbeit in den Städten die Einheimischen bezw. schon mehrere Jahre Ansässigen vor den Zuziehenden grundsätzlich zu bevorzugen. Ein weiteres Mittel bestehe darin, daß die städtischen öffentlichen Arbeitsämter eine möglichst innige Fühlung mit den Behörden und Bewohnern auf dem Lande suchten. Es sei nöthig, eine Organisation auf dem Lande herzustellen, die ein enges Einvernehmen zwischen den Landwirthen bezw. den landwirthschaftlichen Vereinen u. d. näheren Umgebung und den Arbeitsnachweisanstalten gewährleiste. Weiter empfehle sich, eine regelmäßige Verbindung mit der Presse, durch welche rechtzeitig die Orte und Berufe bekannt gegeben werden, in denen eine Ueberfüllung oder ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden sei. Durch diese kleinen Mittel würden sich sicherlich viele Leute vom Zuzug abhalten lassen. Daneben müsse der Staat eingreifen, indem er in möglichst vielen Orten eine Veröffentlichung der bei den einzelnen Arbeitsnachweisstellen eingelaufenen Meldungen von Stellenangeboten und Nachfragen veranlasse, was zur richtigen Beurtheilung der Lage des Arbeitsmarktes nothwendig sei.

Der zweite Referent, Bürgermeister Dr. Thoma (Freiburg i. Br.), verspricht sich von den Zwangsmaßregeln auf die Dauer nicht viel; vielmehr sollten die Arbeitsnachweisstellen ihr Hauptaugenmerk auf die Belehrung und Aufklärung der landwirthschaftlichen Bevölkerung richten und nicht bloß für industrielle und städtische Arbeiter, sondern auch für ländliche Hilfskräfte Stellen vermitteln. Der Freiburger allgemeine

Arbeitsnachweis habe damit gute Erfahrungen gemacht. Es gäbe genug (vorübergehende) Beschäftigungen auf dem Lande, bei denen mit Nutzen nach einer kurzen Anweisung auch städtische Arbeiter Verwendung finden könnten, und insbesondere würde die Vermittelung für ländliche Arbeiter dadurch erleichtert werden, wenn seitens der Arbeitgeber regelmäßig Reisegeldentschädigung und angemessene Löhne gewährt würden.

Der dritte Referent, Regierungsassessor Dr. Treuter, Vertreter der Landwirthschaftskammer der preußischen Provinz Sachsen, wünscht in jeder Provinz eine Centralstelle für Vermittelung ländlicher Arbeiter unter fachmännischer Leitung, sowie daß kontraktbrüchige und mit nicht genügenden Zeugnissen versehene Arbeiter von der Vermittelung ausgeschlossen werden.

In der sehr eingehenden Debatte, in der Vertreter des bayerischen Landwirthschaftsrathes, sowie verschiedener preußischer Landwirthschaftskammern, aber auch solche der linksliberalen Parteien (Dr. Max Hirsch) und der sozialdemokratischen Gewerkschaften ihre Ansichten vortrugen, wurden außer den oben mitgetheilten noch mancherlei andere Mittel empfohlen, auch von dem Vertreter der „Sachsenstiftung“ (zum Gedächtniß Kaiser Wilhelms I., unentgeltlicher Arbeitsnachweis für gediente Soldaten) auf die Nachteile hingewiesen, die das Militärleben besonders für ländliche Arbeiter habe, sowie seitens der Arbeitervertreter eine bessere Behandlung der ländlichen Dienstboten und Arbeiter für nöthig erklärt, die vielfach noch geduzt und als eine minderwerthige Menschenklasse betrachtet würden.

Ein Beschluß wurde weder hier noch bei den anderen zur Verhandlung stehenden Fragen gefaßt; vielmehr wurde der Verbandsvorstand beauftragt, den Mitgliedern von den hier vorgetragenen Ansichten Kenntniß zu geben und dieselben um entsprechende Verwerthung bei ihrer Geschäftsführung zu ersuchen.

Das zweite auf der Tagesordnung stehende Thema betraf die „Arbeitsnachweisstatistik“, die nach ihrer theoretisch-technischen Seite von dem Direktor des städtischen statistischen Amtes in Frankfurt a. M., Dr. Bleicher, nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung von Privatdozent Dr. Jastrów (Berlin), dem Herausgeber des „Arbeitsmarkt“, erläutert wurde.

Es würde zu weit führen, die von beiden Referenten und seitens anderer Theilnehmer in der Diskussion eingehend erörterten Ansichten hier näher darzulegen. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß die Arbeitsnachweisstatistik nicht Selbstzweck ist, sondern 1. als Geschäftsstatistik den Anstalten selbst jederzeit einen genauen Ueberblick über den

Umfang ihrer Thätigkeit, 2. den Unternehmern und Arbeitern in kurzen Zwischenräumen ein möglichst zuverlässiges Bild von der Lage des Arbeitsmarktes im Allgemeinen, sowie in den wichtigsten Gewerbe- und Berufsarten im Besonderen bieten, und endlich 3. den staatlichen Aufsichtsbehörden über gewisse wichtige Erscheinungen des modernen Erwerbslebens (wie die Dauer der Arbeitslosigkeit, das Zuströmen ausländischer Arbeitskräfte z.) Aufklärung geben soll.

Es wurde beschlossen, eine besondere Kommission (des Verbandsvorstandes) einzusetzen, welche unter Zuzug von Sachverständigen Vorschläge für eine gemeinsame Arbeitsnachweistatistik des Verbandes zu machen hat, die der nächsten Versammlung zur Beschlußfassung vorzulegen sind.

Es sei hierbei erwähnt, daß die dem Verbande badischer Arbeitsnachweise angehörenden Anstalten seit Anfang des laufenden Jahres eine gemeinsame Arbeitsnachweistatistik haben, die diesen Anforderungen im Wesentlichen entspricht, und daß es dem Großh. Statistischen Landesamt möglich war, auf Grund der so gewonnenen Angaben in München fünf Tafeln auszustellen, auf denen die wichtigsten Ergebnisse dieser Statistik während der acht Monate Januar bis einschließlich August 1898 theils für den Verband im Ganzen, theils für jede einzelne Anstalt, übersichtlich dargestellt waren.

Ueber den dritten Punkt der Tagesordnung: „Empfiehltsich die Gebührenfreiheit bei der Arbeitsvermittlung?“ berichtete Geh. Oberfinanzrath Fuchs (Karlsruhe). Auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen bejahte er diese Frage in vollem Umfange. Die überall erzielten erfreulichen Erfolge der gut organisirten öffentlichen Arbeitsnachweise machten es nicht nur möglich, auf Gebühren grundsätzlich zu verzichten, sondern durch die Gebührenfreiheit haben die Anstalten gerade überall so schnell festen Boden gefaßt; auch werde dadurch die weitestgehende Benützung der Anstalten, sowie für letztere selbst Arbeitgeber und Arbeitnehmern gegenüber die nöthige Unabhängigkeit und Selbständigkeit gesichert. Aus der Diskussion ergab sich, daß da, wo z. Bt. noch Gebühren erhoben werden — in Baden nur noch bei der Freiburger Anstalt — überwiegend nicht prinzipielle Gründe, sondern örtliche Verhältnisse für die Weitererhebung sprechen. Auch diese Frage der Gebührenfreiheit soll nach eingehender Erhebung über die bei den Verbandsanstalten obwaltenden bezüglichen Verhältnisse einer näheren Prüfung durch den Verbandsausschuß unterzogen werden.

Wegen vorgerückter Zeit konnte über die beiden letzten Fragen, welche auf der Tagesordnung standen — „Arbeitsvermittlung für weib-

liche Personen und Dienstboten" und „Die Errichtung von Arbeitsnachweisen in kleineren Orten" diesmal nicht mehr verhandelt werden. Nichtsdestoweniger konnte der Vorsitzende in seinem Schlußwort mit Recht mit Befriedigung auf die Ergebnisse des Verbandstages verweisen und der Erwartung Ausdruck geben, daß die außerordentliche Fülle von Anregungen in den Referaten und bei der Diskussion über die einzelnen Themata von maßgebendem Einfluß für die weitere Entwicklung der allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise in Deutschland sein werde.

Besonders lehrreich war die Münchener Verbandskonferenz für die Verwalter öffentlicher Arbeitsnachweise, die sich in großer Zahl eingefunden hatten (aus Baden waren die Anstalten in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Pforzheim und Konstanz durch ihre Verwalter vertreten). Der Münchener städtische Arbeitsnachweis ist eine Musteranstalt, deren treffliche Einrichtungen am zweiten Sitzungstage einer gründlichen Besichtigung unter Führung des verdienstvollen Leiters, Inspektors Hartmann — unterzogen wurde. Die hierbei gemachten Wahrnehmungen und unter den theilnehmenden Männern der Praxis ausgetauschten Erfahrungen werden den Verwaltungen der einzelnen Anstalten sicherlich von großem Nutzen sein, gaben aber auch den übrigen Theilnehmern der Konferenz die Gewähr, daß ein gut geleiteter allgemeiner öffentlicher Arbeitsnachweis für das gesammte Erwerbsleben des betr. Ortes und seiner Umgegend von ganz hervorragender Bedeutung ist.

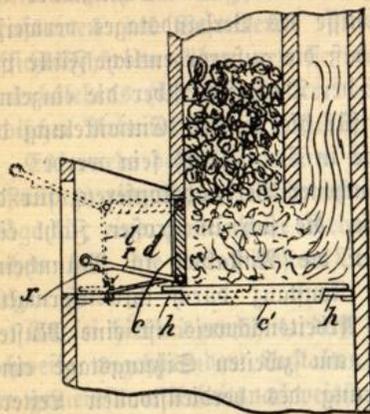
Jenn's patentirter Schuhsen.

(Offene Antwort an F. N. in M.)

o Wir haben den genannten Ofen bis jetzt noch nicht kennen gelernt; in Karlsruhe dürfte kaum ein solcher vorhanden sein. Auf Grund der Patente sind wir in der Lage, das Folgende über denselben zu berichten:

Es handelt sich blos um eine Kostkonstruktion als Neues an dem Ofen. Dieselbe ist patentirt 1890 unter Nr. 57 262 und mit kleiner Abänderung als Zusatz 1896 unter Nr. 91 334. Der Titel lautet: Ofen mit herausziehbarem Kost; beim ersten Patent war noch beigelegt „Für Centralheizung". Die Kostkonstruktion entspricht im Allgemeinen derjenigen bei den bekannten Regulirfülllösen: ein gewöhnlicher horizontaler Kost c' (s. beistehende Figur, Kopie aus der Patentbeschreibung) und ein senkrechter Falousterost c. Das Charakteristische der Anordnung besteht nun darin, daß der horizontale Kost mittelst eines Hakens nach vorn gezogen werden kann, um ihn bequem zu reinigen und beim Anzünden des Brennstoßes mit dem Brennstoß zu versehen. Dazu ist nun auch noch erforderlich, daß der senkrechte Kost sich entfernen läßt; er ist

zum Umschlagen nach oben eingerichtet, drehbar um den Punkt *d* und mit einer Stange *l* versehen, welche sich als Stütze senkrecht stellt, wenn der Kofst gehoben ist. Beim ur-



sprünglichen Patent trat der horizontale Kofst aus dem Ofen heraus, nach dem Zusatzpatent bleibt er, herausgezogen, innerhalb des Ofens; beim Stehkofst ist im Zusatz die herabklappende Stütze *l* geschügt.

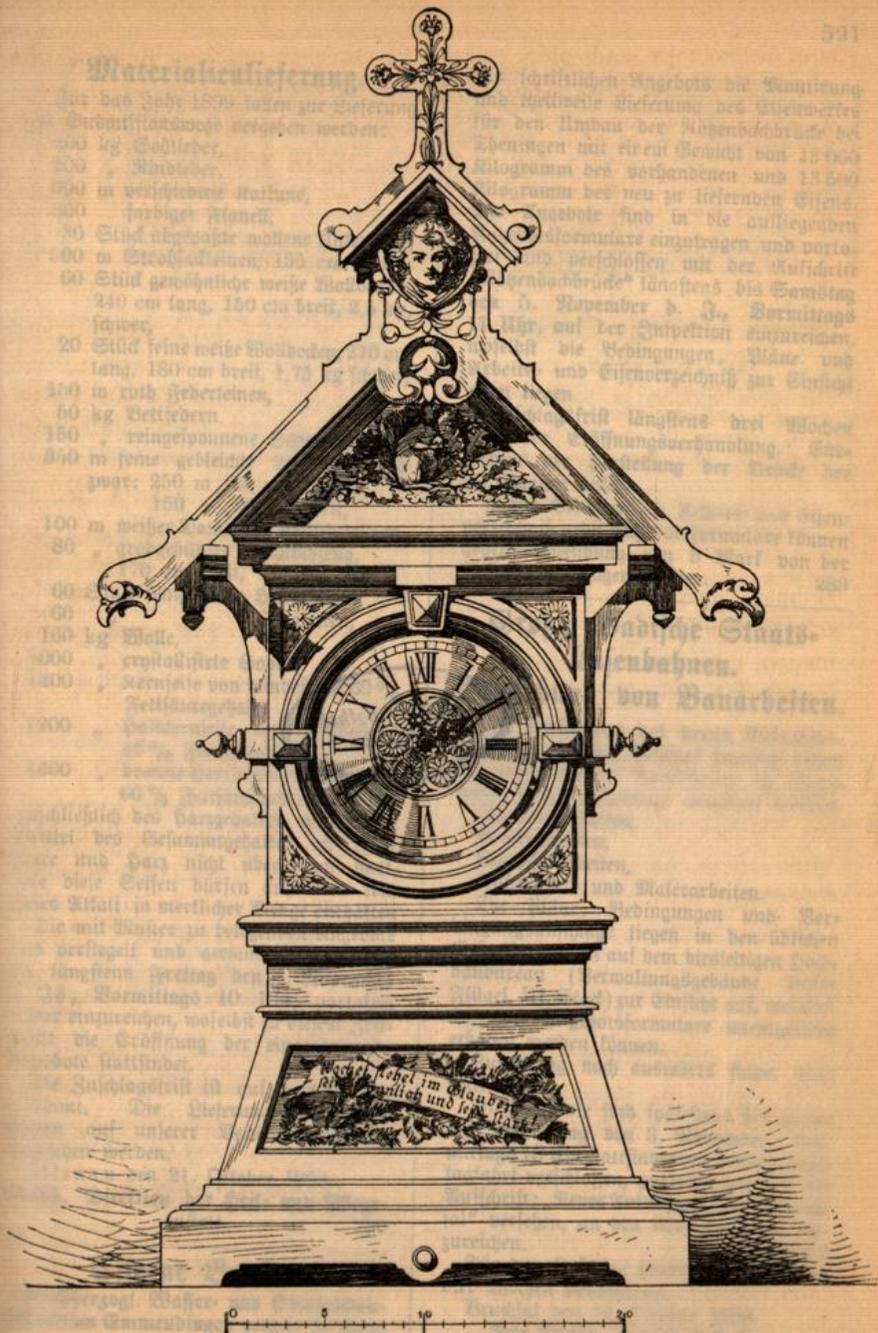
Es ist nicht viel, was das Patent bietet. Bei den sonst üblichen Anordnungen wird der Faloufrierofst eingehängt und der horizontale Kofst eingelegt, beides durch Ergreifen mit der Hand oder einer Zange; die patentirte Anordnung ist in der Bedienung etwas bequemer, sie ertheilt jedoch dem Ofen im Hinblick auf den Effekt keine neuen Eigenschaften. Im Uebrigen ist der Ofen gebildet wie andere Ofen, er besteht aus Eisen mit innerer Chamotteausfütterung; die Ausführung nach der obigen Zeichnung des Zusatzpatentes ist besser, als diejenige nach dem Hauptpatent, wo ein einfacher Cylinder gezeichnet ist und die Verbrennungsprodukte die ganze Masse des Brennstoffs durchziehen müssen, wie bei den üblichen Regulirfüllöfen. Bei der neuen Anordnung ist der Füllraum allerdings etwas beschränkt, oder bei großem Füllraum wird der Ofen sehr breit. Das „patentirt“ dient nach unserer Auffassung hier mehr zur Reklame, denn als Schuzmittel gegen Nachahmung. Mdr.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beigegebene Tafel 43 enthält die Abbildung einer Standuhr; entworfen auf dem Zeichenbureau der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

Neues in der Bibliothek der Landesgewerbehalle.

A. Lesser's Waarenkunde für den Kleinhandel. Ein Nachschlagebuch für Spezerei- und Delikatezhändler, Material- und Farbwaarenhandlungen, Bittualienhändler 1c. Mit einem Anhang enthaltend die einschlägigen deutschen Reichsgesetze. Vierte gänzlich neu bearbeitete Auflage, herausgegeben von G. Güttinger. (8.) 191 S. Weimar: B. F. Voigt. 1898. 3.75 M.



Standuhr.

Entworfen auf dem Zeichenbureau der Großh. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe.

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung 1898 Nr. 43.

Materialienlieferung.

Für das Jahr 1899 sollen zur Lieferung im Submissionswege vergeben werden:

- 400 kg Sohlleder,
- 100 „ Hindleder,
- 900 m verschiedene Rattune,
- 300 farbiger Flanell,
- 30 Stück abgepaßte wollene Unterröcke,
- 500 m Strohjackleinen, 135 cm breit,
- 60 Stück gewöhnliche weiße Wolldecken 240 cm lang, 150 cm breit, 2,5 kg schwer,
- 20 Stück feine weiße Wolldecken, 270 cm lang, 180 cm breit, 1,75 kg schwer,
- 150 m roth Federleinen,
- 50 kg Bettfedern.
- 150 „ reingespinnene Schweifshaare,
- 350 m feine gebleichte Leinwand und zwar: 250 m 180 cm breit, 150 „ 90 „ breit,
- 100 m weißer Damast zu Bettüberzügen,
- 80 „ großgebildete Tischstuchzeug, 170 cm breit,
- 60 Stück feingebildete Handtücher,
- 60 „ „ Servietten,
- 160 kg Wolle, „
- 5000 „ crysallisirte Soda,
- 1200 „ Kernseife von mindestens 60 % Fettsäuregehalt,
- 1200 „ Halbberuseife von mindestens 46 % Fettsäuregehalt,
- 1400 „ braune Harzseife von mindestens 60 % Fettsäuregehalt,

einschließlich des Harzgehaltes, welcher ein Drittel des Gesamtgehaltes an Fettsäure und Harz nicht übersteigen darf. Alle diese Seifen dürfen außerdem kein freies Alkali in merklicher Menge enthalten

Die mit Muster zu belegenden Angebote sind versiegelt und geetinet überschrieben bis längstens Freitag den 4. November d. J., Vormittags 10 Uhr, portofrei dahier einzureichen, woselbst zu diesem Zeitpunkt die Eröffnung der eingegangenen Angebote stattfindet.

Die Zuschlagsfrist ist auf vier Wochen bestimmt. Die Lieferungsbedingungen können auf unserer Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

München den 21. Oktober 1898.
Großh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt. 290

Eiserne Brücke.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Emmendingen vergibt im Wege

Lehrvertrags-Formulare

im Sekretariat des Gewerbevereins
Karlsruhe, Adlerstr. 43. III.

des schriftlichen Angebots die Montirung und theilweise Lieferung des Eisenwerkes für den Umbau der Röhrenbrücke bei Ehningen mit einem Gewicht von 13 060 Kilogramm des vorhandenen und 13 500 Kilogramm des neu zu liefernden Eisens. Die Angebote sind in die aufliegenden Angebotsformulare einzutragen und portofrei und verschlossen mit der Aufschrift „Röhrenbrücke“ längstens bis Samstag den 5. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der Inspektion einzureichen, woselbst die Bedingungen, Pläne und Arbeits- und Eisenverzeichnis zur Einsicht offen liegen.

Zuschlagsfrist längstens drei Wochen nach der Eröffnungsverhandlung. Endtermin der Herstellung der Brücke der 20 Januar 1899.

Pläne, Bedingungen, Arbeits- und Eisenverzeichnis nebst Angebotsformulare können gegen Einsendung von 3 Mark von der Inspektion bezogen werden. 289

Großh. Badische Staats- Eisenbahnen. Bergebung von Bauarbeiten.

Zur Herstellung des neuen Aufnahmsgebäudes auf dem Bahnhof Bruchsal sollen die nachgenannten Bauarbeiten im öffentlichen Verbindungswege vergeben werden.

Schreinerarbeiten,

Glaserarbeiten,

Schlosserarbeiten,

Anstreicher- und Malerarbeiten.

Die Pläne, Bedingungen und Verbindungsanschlüsse liegen in den üblichen Geschäftsstunden auf dem diesseitigen Hochbaubureau (Verwaltungsgebäude, linker Flügel, III. Stock) zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare unentgeltlich erhoben werden können.

Zusendung nach auswärts findet nicht statt.

Die Angebote sind spätestens bis zu der am Donnerstag den 3. November, Vormittags 10 Uhr stattfindenden Verbindungstagfahrt verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift: „Neues Aufnahmsgebäude Bruchsal“ versehen, an den Unterzeichneten einzureichen. 285.2.2

Für den Zuschlag bleibt eine Frist von vier Wochen vorbehalten.

Bruchsal den 13. Oktober 1898.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

Wer Export-Geschäfte machen will, benutzt **DAS ECHO** 1896 erschienen im ECHO
 Berlin SW., Wilhelmstrasse 29. **Zellenpreis 60 Pfennig.**
 Probe-Nummern kostenlos. „DAS ECHO“ — das Organ
 der Deutschen im Auslande — hat im Auslande die weitaus
 grösste Verbreitung von allen in deutscher Sprache erschei-
 nenden Wochenblättern. Manche Nummer des „ECHO“ enthält
 60 bis 94 Seiten Anzeigen. Für Export-Anzeigen ist es unent-
 behrlich. Während seines 17 jährigen Erscheinens ist es das
Export-Fachblatt der deutschen Industrie geworden. 1897 erschienen im ECHO
20 635 33.26.20
29 408
Anzeigen.

Groß. Badische Staats- Eisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu vergeben die
Lieferung von:

- a) **Holzschmittwaaren als:**
 Eichen-, Buchen-, Pappel-, Eichen-,
 Erlen-, Birnbaum- und Tannendielen.
 Eichene und tannene Rahmenschinkel,
 amerikanisches Fichtenholz, Einfriedi-
 gungspfähle und tannene Latten;
 b) **Telegraphenstangen** von verschiedener
 Länge und Dicke;
 c) **Holzschwellen** und zwar:
 3000 Stück eichene Stoßschwellen,
 9800 Stück eichene Zwischenschwellen
 und 5000 Stück tannene Zwischen-
 schwellen verschiedener Länge.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und
mit der Aufschrift: „Verdingung 3. Novem-
ber 1898“ versehen, spätestens:

Donnerstag den 3. November 1898,
Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und An-
gebotsbogen werden auf portofreie An-
frage, in welcher die gewünschten Gruppen
angegeben sein müssen, von uns abgegeben.
Die Zuschlagsfrist ist auf vier Wochen
festgesetzt. 287.2.2

Karlsruhe den 17. Oktober 1898.

Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahn-
magazine.

Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeinde Neckarwimmersbach
(Bad. Bahnstation Eberbach) vergibt im
Angebotsverfahren die Herstellung einer
eisernen Wasserleitung, bestehend in Liefern
und Verlegen von:

- 855 lfd. m gußeisernen Ruffenröhren,
90 mm weit,
875 lfd. m gußeisernen Ruffenröhren,
80 mm weit,

Wiederverlegen von 230 m vorhandenen
50 mm weiten Röhren,
8 Stück Schieber, 80 und 90 mm weit,
8 Hydranten, nebst den nöthigen
Ausrüstungsgegenständen.

Schriftliche Angebote, mit der betr. Auf-
schrift versehen, wollen verschlossen und
portofrei bis längstens

Dienstag den 8. November d. Js.,
Vormittags 10 Uhr,

bei dem Gemeinderath in Neckarwimmers-
bach eingereicht werden. 288

Das Materialverzeichnis mit Bedingungen
kann von diesseitiger Inspektion gegen eine
Kopialgebühr von 1 Mark bezogen werden.
Mosbach den 16. Oktober 1898.

Groß. Bad. Kulturinspektion.

Pianino's 105.15.15

kauft man in anerkannt guter
Qualität zu den billigsten Preisen
bei dem Mitglied des Gewerbevereins
Karlsruhe **M. Hack, Karlsruhe.**

PATENTE
 Gebrauchsmuster, Muster u.
 Markenschutz aller Länder
 besorgt prompt und sorgfältig
 Süddeutsches Patentbureau Stuttgart.

Dreyfus & Mayer-Dinkel Mannheim.

Holzhandlung, Dampf-Hobel- u. Sägewerk
 Große Trockenanlage. Schwedische Kiefern-
 Riemen; amerikanische Pitch Pine. Nordische
 u. deutsche Hobelbretter, Kistenbretter, Leisten
 für Bauzwecke etc etc.
 251.52.45

Nachdruck von durch einen Ring (o) am Anfang charakterisirten Originalmittheilungen
ohne Bezeichnung der Quelle ist untersagt.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.